

Titel der Drucksache:

**Stellungnahme nach §9 NABEG zur  
Bundesfachplanung für die 380-kV-Leitung  
Pulgar - Vieselbach**

Drucksache

**1253/19**

Ausschuss für  
Stadtentwicklung,  
Bau, Umwelt,  
Klimaschutz und  
Verkehr

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.08.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	02.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	03.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	09.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	11.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.09.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt nach § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz zur Bundesfachplanung für die Netzverstärkung der 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

22.08.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt  Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt nach § 9 NABEG zur Bundesfachplanung für die Netzverstärkung der 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach
- Anlage 2 – Trassenkorridorsegmente
- Anlage 3 – Konfliktpotenzial
- Anlage 4 – Vorschlagskorridor
- Anlage 5 – Zusammenfassungen Unterlagen

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Das Unternehmen 50Hertz betreibt das überregionale Stromnetz in den ostdeutschen Bundesländern und plant die Netzverstärkung der vorhandenen 380-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Pulgar (bei Leipzig) und Vieselbach. Die bestehende Leitung soll durch einen Neubau mit höherer Übertragungskapazität ersetzt werden. Die Bestandsleitung wird nach Errichtung der neuen Freileitung zurückgebaut.

Das Projekt ist als Vorhaben Nr. 13 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten. Es ist daher gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) ein Bundesfachplanungsverfahren mit anschließendem Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur in Bonn als zuständiger Genehmigungsbehörde durchzuführen. Den Anforderungen der Bundesfachplanung entsprechend sind räumliche Alternativen innerhalb des vorgegebenen Untersuchungsraums zu prüfen. Im Ergebnis der Bundesfachplanung wird ein 500 bis 1 000 Meter breiter Korridor festgelegt, in dem

die neue Trasse verlaufen wird. Dieser Korridor ist verbindlich für das sich anschließende Planfeststellungsverfahren. Festlegungen zum konkreten Leitungsverlauf trifft die Bundesfachplanung nicht.

Am 28. Juni 2019 wurden die von 50Hertz übergebenen Unterlagen gemäß § 8 NABEG für vollständig erklärt. Gemäß § 9 NABEG hat die Stadt Erfurt Gelegenheit zur Stellungnahme. Abgabefrist ist der 16. September 2019. **Eine Fristverlängerung wurde beantragt, aber bislang nicht bestätigt.**

Parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die Öffentlichkeit bis zum 16. September 2019 die Möglichkeit, sich den beabsichtigten Trassenkorridoren zu äußern. Nach der Beteiligungsphase findet ein Erörterungstermin statt, bei dem die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen fachlich diskutiert werden. Danach wird durch die Bundesnetzagentur über den Verlauf des Trassenkorridors entschieden.

In den vorliegenden Unterlagen gemäß § 8 NABEG wurden verschiedene Trassenkorridorvarianten geprüft und verglichen. In Anlage 2 ist eine Übersichtskarte dieser Trassenkorridore und ihre Unterteilung in Segmente dargestellt. Das Erfurter Stadtgebiet ist dabei von den Segmenten C, D, E und J berührt. Im Rahmen einer Raumverträglichkeitsstudie (RVS) und einer strategischen Umweltprüfung (SUP) wurden die Konfliktpotenziale der verschiedenen Trassenkorridorsegmente fachübergreifend eingeschätzt. In Anlage 3 sind Übersichtskarten zu den ermittelten Konfliktpotenzialen auf Erfurter Stadtgebiet dargestellt. Im Ergebnis einer Gegenüberstellung aller Untersuchungsergebnisse wurde seitens 50Hertz ein Vorschlag für einen vorzugswürdigen Trassenkorridor – den „Vorschlagskorridor“ – gemacht. In Anlage 4 ist eine Übersichtskarte zum Vorschlagskorridor dargestellt.

Für das Erfurter Stadtgebiet wird dabei eine Trassenführung über die Segmente C und D vorgeschlagen; die Segmente E und J werden als nicht vorzugswürdig eingeschätzt. Das Segment J wird aus Gründen, die außerhalb des Erfurter Stadtgebietes liegen, im Rahmen der RVS grundsätzlich als ungeeignet eingeschätzt. Im Vergleich des Trassenverlaufes entweder über die Segmente C – D oder über das Segment E („Segmentbündelvergleich“) wird der Verlauf über C – D sowohl in der RVS als auch in der SUP als vorzugswürdig eingeschätzt. Diesem Vorschlag schließt sich die Stadtverwaltung an, insbesondere zur Entlastung der Siedlungsräume Vieselbach und Wallichen sowie aus Gründen der Wohnungsbauentwicklung im Suchraum Vieselbach gemäß Integriertem Stadtentwicklungskonzept 2030. Diese Einschätzung wird in der städtischen Stellungnahme dargelegt. Für den Fall, dass das als ungeeignet eingeschätzte Segment J doch weiter verfolgt werden sollte, werden zudem vertiefende Prüfungen für die Engstelle zwischen Kerspleben und Töttleben im Bündelungsbereich mit den dort vorhandenen und geplanten Höchst- und Hochspannungsleitungen gefordert. Darüber hinaus werden weitere fachrechtliche Hinweise gegeben.

Aufgrund des außerordentlichen Umfangs der Unterlagen gemäß § 8 NABEG ist eine Ausreichung an Ortsteilräte und Stadtrat nicht möglich. Daher wurden aus den fachthematisch übergreifenden Teilen der Unterlagen (Erläuterungsbericht, RVS, SUP, Gesamtbeurteilung) jeweils die allgemeinverständlichen Zusammenfassungen in einem Dokument zusammengestellt. Dieses ist als Anlage 5 beigefügt. Die Unterlagen gemäß § 8 NABEG beinhalten darüber hinaus weitere, fachthematische Teile (Natura-2000-Prüfung, artenschutzrechtliche Ersteinschätzung, immissionsschutzrechtliche Ersteinschätzung, sonstige öffentliche und private Belange,

energiwirtschaftliche Belange) sowie eine Reihe von Anlagen und Karten. Die kompletten Unterlagen sind im Internet abrufbar unter folgender Adresse:

[https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/13/W/de.html?cms\\_vhTab=2](https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/13/W/de.html?cms_vhTab=2)

Darüber hinaus sind die Unterlagen öffentlich ausgelegt bei der Bundesnetzagentur in Erfurt, Zeppelinstraße 16, 99096 Erfurt (Mo-Mi 8 Uhr – 16 Uhr, Do 8 Uhr – 17:30 Uhr, Fr 8 Uhr – 13 Uhr).